



Einrichtung für dezentrale Heimerziehung

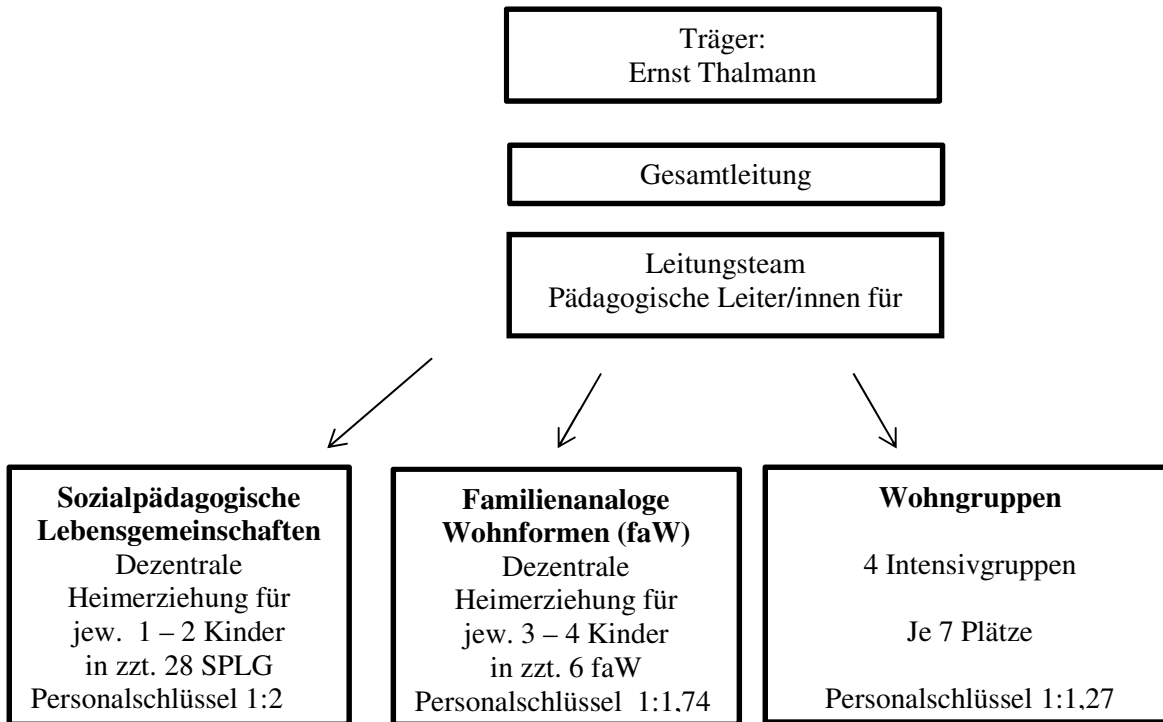
Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften (SPLG)

Träger: Ernst Thalmann

Konzept

Der Aufbau unserer Einrichtung

Sozialpädagogische Familien



Konzept der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften (SPLG) bzw. Erziehungsstellen

Die Aufnahme

erfolgt nach §§ 34 ff SGB VIII, wenn eine mittel- bis langfristige Perspektive für das Kind gesucht wird.

Es können auch Kinder mit seelischer, geistiger, körperlicher, Lern- und Sprachbehinderung aufgenommen werden (§ 35a SGB VIII oder 53 SGB XII).

Diese Kinder müssen einen Bedarf an familiärer Nähe und Struktur haben. Unser Angebot richtet sich an Kinder, die durch dauerhafte Beziehung, Stabilität und Intimität des Lebensumfeldes gefördert werden sollen.

Bei Geschwisteranfragen ist im Einzelfall zu entscheiden, ob die Kinder zusammen bleiben sollen oder es besser ist, sie in verschiedenen

Familien unserer Einrichtung zu platzieren, damit sie so die Möglichkeit haben, sich auf unkomplizierte Weise zu treffen.

Nicht aufgenommen werden Kinder mit sehr starken Selbst- und Fremdaggressionen, psychotischen Erkrankungen und Jugendliche, bei denen eine akute Drogenabhängigkeit vorliegt.

Pädagogische Grundsätze

Unsere pädagogische Arbeit hat die Bindungstheorie als Grundlage. Durch das Angebot einer längerfristigen stabilen Bindung können vorherige, verunsichernde Bindungserfahrungen verarbeitet und korrigiert werden.

Weitere Grundlagen sind für uns eine systemische Grundhaltung, die Beratungsarbeit nach systemischen Methoden und die Grundhaltung der „Neuen Autorität“ (Autorität durch elterliche und professionelle Präsenz).

Konkretere Ausführungen dazu sind in unserem Leitbild nachzulesen.

Die leitenden Mitarbeiter haben alle jahrzehntelange Erfahrung mit der stationären Heimerziehung; der Träger hat zwei Jahrzehnte ein Kinderhaus geleitet, welches er auch gründete.

Auf diesem Hintergrund entwickelte sich die Überzeugung, dass für sehr viele Heimkinder das Leben in einer SPLG nach dem pädagogischen Grundgedanken des Bindungsmodells der fachlich richtige Ort von Fremderziehung ist.

Wir sehen in der Arbeit in der SPLG die große Chance, die Vorteile einer professionellen Heimerziehung mit den Vorteilen zu kombinieren, die eine Familie bietet – also fachliche Kompetenz, Möglichkeit zur Distanz, intensive Betreuung, Teamaustausch und Supervision auf der einen Seite und Eingebundenheit in Nähe und Beziehung rund um die Uhr, Erfahren von Verbindlichkeit und Struktur über Jahre durch bleibende Beziehungspartner auf der anderen Seite.

Darum können bei uns nur die Bewerber auch SPLG werden, welche nach langjähriger Berufserfahrung in der Lage sind, tragfähige Beziehungen im Sinne des Bindungsmodells anzubieten und einzugehen. Dazu gehört es auch, die Kinder und ihre Herkunftssysteme mit ihren Schwierigkeiten und Störungen anzunehmen.

Einer unserer pädagogischen Grundsätze ist, die individuellen Kompetenzen unserer Mitarbeiter/innen zu stärken.

Dabei arbeiten wir unseren Ausbildungen gemäß nach analytischen und systemischen Methoden.

Beschwerdemanagement

Jeder Jugendliche/jedes Kind hat ein Recht auf aktive Beteiligung an der Gestaltung der pädagogischen Maßnahme. Dies beinhaltet auch Kritik, Konfliktklärung und -bewältigung. Sowohl bei Aufnahmegesprächen als auch im Rahmen der Hilfe werden den Kindern und Jugendlichen folgende Möglichkeiten angeboten, auf die sie zurückgreifen können, wenn sie Probleme nicht mit Ihren direkten Bezugspersonen besprechen wollen:

- Direkte Ansprechpartner sind in der Regel die pädagogischen Leiter/innen, welche regelmäßig Einzelkontakt mit den Kindern haben. Es gibt dann immer die Möglichkeit eines Vieraugengesprächs.
- Die Kinder und Jugendliche können sich immer auch an einen der anderen päd. Leiter wenden.
- Bei besonderen Vorkommnissen werden das Landesjugendamt, das belegende Jugendamt und der Vormund vom Träger eingeschaltet.
- Weitere Ansprechpartner sind die Vormünder, die die Kinder regelmäßig besuchen und der/die Mitarbeiter/in des Jugendamtes.
- Unsere Einrichtung arbeitet außerdem mit einer Beauftragten für Kinderschutz als Ansprechpartnerin für die Kinder/Jugendlichen und Mitarbeiter. Alle Kinder über 6 Jahre sind darüber informiert und besitzen die Telefonnummer dieser Person.

Partizipation

- Die Kinder und Jugendlichen haben altersgemäß entsprechend die Möglichkeit / später die Notwendigkeit der Teilnahme an Hilfeplangesprächen.
- Mitwirken bei den Regeln des Hauses ist selbstverständlich.
- Altersgemäße Beteiligung der Kinder/Jugendlichen an Alltagsentscheidungen (z.B. Freizeitgestaltung, Essenspläne) sind selbstverständlich.
- Gestaltung des eigenen Zimmers ebenso.

Eine Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft erfüllt bei uns folgende Standards:

- Einer oder beide Personen haben eine sozialpädagogische Ausbildung d.h., er/sie ist ErzieherIn, HeilpädagogIn, SozialarbeiterIn, SozialpädagogIn oder DiplompädagogIn. Zurzeit sind bei fast der Hälfte unserer Familien beide Partner Pädagogen.
- Mindestens einer der Partner hat mehrere Jahre Berufserfahrung als Pädagoge.
- Beide Partner haben an unserem Vorbereitungskurs teilgenommen. (siehe unten)
- Die SPLGs nehmen in der Regel ein bis zwei Kinder auf; die Höchstzahl beträgt in Westf.-Lippe drei, in Niedersachsen vier Kinder.
- Zwingende Teilnahme am unterstützenden / begleitenden System der Einrichtung (siehe dazu unter „Beratung und Unterstützung durch die Einrichtung“, S. 5).
- Für jedes Kind steht ein Einzelzimmer zur Verfügung

Unser Vorbereitungskurs

Als notwendige Voraussetzung, um in unseren aktiven Bewerberkreis zu gelangen, gilt die gelungene Teilnahme beider Partner an einem unserer Vorbereitungskurse. **Unsere Themen** sind u. a.:

- Motivationsklärung
- Biographie der aufzunehmenden Kinder
- Erstellung eines Genogramms mit den Bewerbern
- Theorien der Heimerziehung und Auseinandersetzung mit Bindungstheorie, systemischer Grundhaltung und den Grundsätzen der Neuen Autorität
- Eigenen Stärken und Schwächen in Bezug auf den angestrebten Erziehungsprozess finden und bewusst machen
- Eigene Konfliktfähigkeit und die des Partners reflektieren
- Welches Kind passt zu welchem Bewerber, wer hat welche besonderen Ressourcen?
- Nähe und Distanz: Arbeit und Privates werden nicht mehr getrennt sein
- Besuch einer erfahrenen Mitarbeiterin und eines Mitglieds des Betriebsrates im Vorbereitungskurs, um direkte Eindrücke zu ermöglichen.

Motivation der Familien

Die Motivationen unserer Familien sind sehr vielfältig. Im Folgenden werden die wichtigsten genannt:

- Durch Einlassen auf eine langfristige Aufnahme soll dem Kind Stabilität vermittelt und die Integration in ein funktionierendes soziales Umfeld ermöglicht werden.
- Ein soziales und ethisches Engagement und die Überzeugung/der Wunsch, benachteiligten Kindern eine neue Lebensperspektive anzubieten.
- Die Absicht, Arbeit und Familie miteinander zu vereinbaren. Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, um in hohem Maße das eigene Lebensumfeld zu gestalten.
- Viele Angestellte haben selbst die positiven Seiten des Lebens in einer großen Familie erlebt und wünschen sich, diese Erfahrung Kindern weiter zu geben.
- Viele Angestellte haben als ErzieherInnen in Heimen mit Schichtdienst die Grenzen dieser Form von Fremderziehung erfahren und sind davon überzeugt, als Erziehungsstelle dem Kind in hohem Maße tragfähige und verlässliche Beziehungen anbieten zu können.
- Die Angestellten legen auf unser Betreuungssystem großen Wert. So erleben sie sich eingebunden und vertrauen auf unsere Unterstützung. Wie unser Beratungssystem aussieht lesen Sie im nächsten Punkt.

Beratung und Unterstützung durch die Einrichtung

- Alle Mitarbeiter/innen der SPLGs sind in Teams zusammengefasst und nehmen regelmäßig an kollegialer Beratung und Reflexion teil, die durch den päd. Leiter geleitet wird.
- Jede Familie erhält vertiefend durch seinen Berater Einzelbetreuung mit den oben genannten Inhalten. Die Handlungen, Gefühle und emotionalen Belastungen werden mit den einzelnen Personen aufgearbeitet.
- Unterstützung in Krisen (Krisenintervention) durch einen der päd. Leiter.
- Die Angestellten sind zu regelmäßiger Teilnahme an Supervision verpflichtet. Diese findet über die ganze Unterbringungszeit in der Regel 10-mal pro Jahr statt.
- Die Teilnahme an einrichtungsinternen Weiterbildungen ist ebenfalls verpflichtend, Teilnahme an externen Weiterbildungen wird unterstützt.

- Zur Entlastung der Familien steht ein Entlastungsfonds zur Verfügung. Dieses Geld kann je nach individueller Situation der Familie eingesetzt werden für Teilnahme an Freizeiten, Organisation von Urlaub, Beschäftigung eines Babysitters usw.
- Durch Gestaltung gemeinsamer Freizeitangebote mit anderen SPLGs erleben sich die Mitarbeiter/innen als Kollegen, die sich auch häufig gegenseitig unterstützen und beraten können. Gleichzeitig erleben die Kinder, dass es sehr wohl noch viele andere gibt, die in genau ihrer Lebenssituation stehen.
- Die Mitarbeiter/innen der SPLGs können durch das Besuchen der Kinder untereinander (z. B. auch in den Ferien) eine Auszeit nehmen und wissen die Kinder doch fachlich gut betreut.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Einer Aufnahme geht ein Austausch mit der Kollegin / dem Kollegen des Jugendamtes über das angefragte Kind und die vorgeschlagene Familie und eine der jeweiligen Situation angemessene Anbahnung voraus.

Nach der Aufnahme sind u. a. folgende Schwerpunkte Themen des kollegialen Austausches zwischen dem Jugendamtsmitarbeiter und uns: Elternarbeit, Einbeziehung des Herkunftssystems in unsere Arbeit, Entwicklung des Kindes in der Erziehungsstelle, der Schule und anderem sozialen Umfeld, wie sollte der Kontakt des Kindes zum JA-Mitarbeiter aufrecht erhalten werden usw.

Als Grundlage für die HPG's erstellen wir einen ausführlichen Verlaufsbericht.

Elternarbeit

Wir gehen davon aus, dass es für die Identitätsentwicklung des jungen Menschen unerlässlich ist, dass sich das aufgenommene Kind während des Aufenthaltes in seiner Erziehungsstelle mit seinen leiblichen Eltern bzw. seinem Herkunftssystem auseinandersetzt. Daher ist eine wertschätzende Elternarbeit ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Zur Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Vergangenheit gehört die direkte Arbeit mit den Eltern, die Biographie-Arbeit mit dem Kind und der je nach individueller Situation des Kindes angemessene Kontakt zu seinem Herkunftssystem.

Den Kontakt zu den Herkunftseltern stellen wir durch beratende Vorgespräche her, in denen die Situation der Eltern und die der Kinder angesprochen werden und erste Absprachen für einen Kontakt mit den Kindern getroffen werden.

Die Besuchskontakte mit den Kindern finden zunächst begleitet und an

neutralen Orten statt und dann, wenn das Kind gut damit umgehen kann und sich Kontakte wünscht. Es kann auch Kontakte im Lebensumfeld des Kindes geben. Dabei richtet sich der Rhythmus nach dem Wohl des Kindes und der Entscheidung des HPG. Wenn es die Situation erlaubt, kann es nach entsprechender Testphase zu einer Reintegration in das Herkunftssystem kommen. Wenn gewünscht, ist eine Begleitung des Kindes/der Familie auch über den Entlasstag hinaus möglich.

Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Einrichtungen

Wichtig sind uns ein regelmäßiger Austausch und Absprachen zur päd. Vorgehensweise mit Schulen, Therapeuten und anderen Personen, die für die Betreuung des jungen Menschen zuständig sind. Ziel für die Zusammenarbeit ist es, einen klaren und einheitlichen Rahmen für die Betreuung des Kindes aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Maßnahmenende

Wird während der Zeit des Aufenthaltes in der Familie anhand der HPG's zusammen mit dem Jugendamt und anderer unterstützender Institutionen wie Therapeuten und Schulen festgestellt, dass Familie nicht mehr der dem Kind förderlichste Lebensraum ist, kann es zur notwendigen vorzeitigen Veränderung oder Beendigung der Maßnahme „SPLG“ kommen. Es ist ein Wechsel in eine andere SPLG oder in eine unserer Wohngruppen möglich, um so gegebenenfalls eine größtmögliche Kontinuität zu gewährleisten (siehe dazu unsere Konzeption der Wohngruppen) Eine vorübergehende Unterbringung in eine der Wohngruppen ist ggfs. auch im Rahmen der Krisenintervention möglich. Andere Möglichkeiten der Beendigung der Maßnahme sind ein von uns betreuter Wechsel in eine andere Einrichtung oder die Reintegration, Rückkehr in die Herkunftsfamilie.

Betreutes Wohnen/ Nachbetreuung/ Verselbständigung

In Absprache mit dem einweisenden Jugendamt kann für den Jugendlichen zum angemessenen Zeitpunkt ein betreutes Wohnen o. ä. Hilfen nach § 41 SGB VIII durch unsere Einrichtung angeboten werden. Wenn für den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen aus den Familien die Notwendigkeit besteht, ihn bzw. sie in einer eigenen Wohnung zu verselbständigen, können wir die langjährig in der SPLG gewachsenen Bezüge und Erfahrungen nutzen und unsere Mitarbeiter in die Arbeit zur Verselbständigung einbeziehen.

Die Jugendlichen, die zur Verselbständigung in eigenen Wohnungen betreut werden, werden sowohl in schulischer als auch beruflicher Hinsicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert.

Wir versuchen, die Einzelnen zu befähigen, diese Möglichkeiten zu erkennen und wahrzunehmen und begleiten sie dabei.

Zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und Verarbeitung z.B. emotionaler Probleme der jungen Erwachsenen, finden regelmäßige Einzelgespräche statt.

Bei der Einrichtung und Gestaltung des eigenen Wohnraumes erhalten die Betroffenen unsere Unterstützung.

Auch die Bewältigung des Lebensalltags der Jugendlichen (z.B. Kochen, Hygiene, Wäschepflege usw.) wird von uns vorbereitet und weiter unterstützt.

Oftmals haben Jugendliche Probleme, mit den finanziellen Mitteln, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, umzugehen. In diesem Fall erstellen wir gemeinsam mit den Betroffenen eine Finanzplanung und teilen die Mittel entsprechend ein.

Die Anzahl der Betreuungsstunden wird für jeden Jugendlichen individuell abgesprochen und richtet sich nach dem Bedarf.